

VEREINBARUNG Nr.

Zwischen der **TANZAKTION e. V.** vertreten durch Kristin Strelzyk-Liutkus, Vereinsvorsitzende / Leiterin
Neustrelitzer Straße 2, 17033 Neubrandenburg

und
Name des Tanzschülers bzw. des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigkeit)
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Telefon E-Mail

wird Folgendes vereinbart:

1. Ab Ausbildungsjahr Datum: wird
an der Tanzausbildung teilnehmen. Name Tanzschüler Geb.-Datum

Die Ausbildungszeiten (Datum/Uhrzeit) werden jährlich neu festgelegt und sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Rahmen der Ausbildung können zusätzliche Trainings/Proben, Auftritte und Einsätze in öffentlichen Programmen stattfinden. Im Ausbildungsprogramm sind u.a. enthalten: Rhythmik, Klassischer Tanz, Jazztanz, Tänzerische Improvisation, traditionelle und neue Tanzformen.

2. Diese Vereinbarung gilt bis zum Ende des Ausbildungsjahres. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis 31. Juli des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird. Das Ausbildungsjahr hat regelmäßig eine Dauer von 12 Monaten und orientiert sich an dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in M/V. Aufgrund der jährlichen Ferienregelung kann es zu Abweichungen kommen.

3. Die Aufnahme- und Teilnahmegebühr für die Tanzausbildung, wird in ihrer Höhe und Fälligkeit in „Anlage -I-“ zu dieser Vereinbarung geregelt. Eine Beitragserstattung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen seit Fälligkeits-/Bringetermin, behalten wir uns die außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung vor.

4. Die allgemeinen Grundsätze sind beigefügt und werden Bestandteil dieser Vereinbarung.

5. Erfüllungsort ist Neubrandenburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Einwilligungserklärung

Wir gestatten der Tanzaktion e. V., die von unserer Tochter/ unserem Sohn in Zusammenhang mit der Vereinsarbeit angefertigten Foto- und Videoaufnahmen, zu Vereinszwecken zu veröffentlichen.

Datenschutzerklärung

Der Tanzaktion e. V. fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten.

Unsere Datenschutzbestimmungen können Sie unter www.tanzaktion.de einsehen. Mit Bestätigung dieser Vereinbarung erklären Sie, unsere Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Allgemeine Grundsätze

Die TANZAKTION e. V. ist ein eingetragener Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Aufgaben sind die Anregung und Förderung tänzerischer Betätigung für die unterschiedlichsten Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) mit dem Ziel der Entwicklung vielfältiger Praxisfelder des Tanzes in der kulturellen Bildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Teilnahme in den einzelnen Unterrichtsstunden wird nach rechtzeitiger, vorheriger Anmeldung und eventueller Auswahl durch eine Vereinbarung über ein gesamtes Ausbildungsjahr bzw. bei offenen Kursen über einen bestimmten Kurszeitraum geregelt. Die Inhalte und Ausgestaltung des Unterrichts obliegt den Tanzlehrern. Eventuelle „Ausfallstunden“ werden nicht nachgeholt oder rückvergütet. In der Zeit der offiziellen Schulferien für allgemeinbildende Schulen in M/V und gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine reguläre Tanzausbildung.

Die Teilnehmer- und Aufnahmegebühren werden in „Anlage -I-“ zu der Vereinbarung geregelt. Geschwisterkinder können eine Ermäßigung erhalten. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos im Lastschriftverfahren zu den festgelegten Terminen. Einsätze der TANZAKTION e. V. bei öffentlichen Auftritten verpflichten nicht zur Zahlung von Honoraren an die Teilnehmer. Eigenständige Auftritte der Teilnehmer sind mit Zustimmung der TANZAKTION e. V. unter Beachtung urheberrechtlicher Bestimmungen möglich.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung werden die Hausordnung des Tanzhauses und die Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit anerkannt. Die Weisungen der Tanzpädagogen sind zu befolgen. Grobe Verstöße können zur Kündigung der Vereinbarung führen. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt und endet zu den festgelegten Trainings-, Proben- und Einsatzzeiten.

Neubrandenburg, den:

Kristin Strelzyk-Liutkus / Vereinsvorsitzende / Leiterin

Tanzschüler / gesetzlicher Vertreter

AUFNAHME- UND TEILNAHMEGEBÜHREN

1. Aufnahmegebühr

Bei Beginn der Ausbildung wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **10,00 EUR** fällig.

2. Teilnahmegebühr

Die Anzahl der individuellen Trainingseinheiten für die Tanzschülerin/ den Tanzschüler wird alters- und personenbezogen ermittelt sowie anfänglich und jährlich neu durch die Tanzaktion e. V. bestimmt und schriftlich bestätigt.

..... 1 x Training in der Woche	180,00 EUR (halbjährlich)
..... 2 x Training in der Woche	280,00 EUR (halbjährlich)
..... 3 x Training in der Woche	320,00 EUR (halbjährlich)

3. Fälligkeit

Die Teilnahmegebühr ist halbjährlich zu leisten und wird jeweils zum **01. März** und zum **01. Oktober** des laufenden Jahres von Ihrem Konto eingezogen. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos haftet der Kontoinhaber, der zu leistenden Teilnahmegebühr, für die anfallenden Kosten beider Vereinbarungspartner.

Neubrandenburg, den

.....
Kristin Strelzyk-Liutkus / Vereinsvorsitzende / Leiterin

.....
Tanzschüler / gesetzlicher Vertreter

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: **Tanzaktion e. V.**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE07KSL00000244186**

Ich ermächtige den Verein TANZAKTION e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TANZAKTION e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber / Bankverbindung:

Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname:

Anschrift:

IBAN:

BIC:

Bankname:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für:
Name Tanzschüler

.....
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers